

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma

## 48DESIGN GmbH

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Rechtsgeschäfte der 48DESIGN GmbH (im Folgenden „48DESIGN“) mit sämtlichen Vertragspartnern (im Folgenden „Kunde“). Stand April 2018.

### 1. VERTRAGSSCHLUSS

Von diesen AGB abweichende Änderungen und/oder Ergänzungen seitens des Kunden akzeptiert 48DESIGN nur nach zusätzlicher schriftlicher Anerkennung und vor Vertragsabschluss. Nachträgliche Änderungen müssen von 48DESIGN nicht akzeptiert werden. Die AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden. Ein Vertrag tritt entweder durch Unterzeichnung des Vertragstextes oder Angebotsannahme durch den Kunden in Kraft. Angebote von 48DESIGN sind vom Tag der Zustellung an 30 Tage gültig.

### 2. PFLICHTEN DES KUNDEN

Zur Durchführung eines Projektes benötigt 48DESIGN Daten und Unterlagen, welche der Kunde unentgeltlich und zeitnah zur Verfügung stellt. Für die rechtzeitige Lieferung und die Richtigkeit der Informationen ist der Kunde verantwortlich, eine Verzögerung und/oder Falschankunft durch den Kunden berechtigt 48DESIGN, eventuell entstandenen Zeit- und Arbeitsaufwand vergüten zu lassen. Mehraufwand zur Beseitigung von durch Verzögerung und/oder Falschankunft entstandenen Mängeln sind nicht mehr Teil des ursprünglichen Vertragsgegenstandes und können von 48DESIGN zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Der Kunde wird im Zusammenhang mit einem beauftragten Projekt einen Projektleiter und gegebenenfalls eine vertretungsbefugte Person benennen und 48DESIGN deren Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Telefonnummer) zukommen lassen.

### 3. ABNAHME

48DESIGN informiert den Kunden über vollständig erbrachte Leistungen. Der Kunde ist ab dem Tag dieser Bekanntgabe dazu verpflichtet, die Leistung unverzüglich, spätestens jedoch nach 20 Werktagen, abzunehmen. Ein Projekt gilt ohne ausdrückliche Erklärung als vertragsgemäß abgenommen, wenn der Kunde nach Ablauf dieser Frist keine Abnahme erklärt hat oder die von 48DESIGN erbrachte Leistung nutzt bzw. Dritten zugänglich macht.

Sollte die Leistung Mängel aufweisen, ist der Kunde dazu aufgerufen, diese vor Verstreichen der Abnahmefrist schriftlich an 48DESIGN zu melden. Änderungs-/Ergänzungswünsche, die vor Ablauf einer (Teil-)Abnahmefrist oder vor einer (Teil-)Abnahme benannt werden, wird 48DESIGN ohne Anerkennung einer Rechtspflicht berücksichtigen, ansonsten allenfalls in Ausnahmefällen. Bei Durchführung von Änderungs-/Ergänzungswünschen ist 48DESIGN berechtigt, die zur Anpassung nötigen Leistungen gesondert in Rechnung zu stellen.

### 4. VERGÜTUNG UND FÄLLIGKEIT

Alle zwischen dem Kunden und 48DESIGN vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich geltender Mehrwertsteuer. Versand- und Verpackungskosten werden gesondert berechnet. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum. Bei Versäumnis steht 48DESIGN ein Anspruch auf Mahngebühren und/oder Verzugszinsen zu. Sollte darüber hinaus durch den Verzug weiterer Schaden für 48DESIGN entstehen, wird dieser gesondert geltend gemacht. Bei größeren Projekten bzw. Auftragssummen hat 48DESIGN das Recht, Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung zu stellen. Diese Teilleistungen bedürfen keiner für den Kunden nutzbaren Form.

Dem vereinbarten Tagessatz liegt eine angenommene Arbeitszeit von 8 Stunden tagsüber an den Arbeitstagen Montag bis Freitag (unter Berücksichtigung gesetzlicher Feiertage in Baden-Württemberg) zugrunde. Für außerplanmäßige Arbeit an Wochenenden, Feiertagen oder über Nacht, die durch nicht von 48DESIGN zu vertretende Verzögerungen erforderlich wird, um vereinbarte Fertigstellungstermine einhalten zu können, kann von 48DESIGN ein in angemessenem Maße erhöhter Tagessatz veranschlagt werden. Die Höhe wird dem Kunden vor Beginn der zusätzlichen Arbeiten mitgeteilt.

### 5. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE, EIGENTUMSVORBEHALT

Die vollständige Zahlung des vereinbarten Honorars gewährt dem Kunden die vertraglich zugesicherten Nutzungsrechte an allen von 48DESIGN im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Nicht bezahlte Arbeiten verbleiben bei 48DESIGN. Das Urheberrecht ist nicht übertragbar und durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. 48DESIGN darf die von ihr entwickelten Produkte für Eigenwerbung nutzen und hat ein Recht auf namentliche Nennung, beispielsweise im Impressum einer Website.

Firmenname und Logo des Kunden dürfen von 48DESIGN als Referenz genutzt werden. Wird 48DESIGN vom Kunden als Subunternehmen für die Erfüllung von Arbeiten für einen Dritten („Endkunde“) beauftragt, ist 48DESIGN dazu berechtigt, Firmenname und Logo des Endkunden ebenfalls in seine Referenzen zu übernehmen, sofern dieser Verwendung nicht vor Vertragsabschluss in schriftlicher Form ausdrücklich durch den Kunden widersprochen wird, oder eine 48DESIGN bekannte vertragliche Regelung zwischen Kunde und Endkunde oder zwischen 48DESIGN und dem Kunden diese Verwendung untersagt.

Alle Unterlagen wie elektronische Daten und Aufzeichnungen, welche im Rahmen der Auftragsarbeiten durch 48DESIGN erstellt werden, verbleiben bei 48DESIGN.

## **6. VERTRAGSGEGENSTAND**

Bei Programmierung von Software ist nicht der Quellcode, sondern die daraus resultierende Anwendung Gegenstand des Vertrages. Im Bereich der 3D-Visualisierung sind die gerenderten Bilder, nicht jedoch die verwendeten 3D-Daten Vertragsgegenstand.

Die bei Auftragsannahme vereinbarten Leistungen und Anforderungen können vom Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung durch 48DESIGN während des laufenden Projekts verändert werden. 48DESIGN behält sich vor, bei gravierenden Abweichungen des Vertragsumfangs vom Vertrag zurückzutreten. Etwaige bisher erbrachte Leistungen sind in vollem Umfang zu vergüten.

Vertragsgegenstand ist das festgelegte Endprodukt. Zwischenschritte wie 3D- oder sonstige Rohdaten, Quellcode, Skizzen und Entwürfe werden nur herausgegeben, wenn dies zuvor schriftlich vereinbart wurde.

## **7. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG**

48DESIGN ist nicht verpflichtet, den Kunden auf mit dem Projekt verbundene rechtliche Risiken bzw. unzulässige Aktionen und Maßnahmen wie zum Beispiel die Verletzung von Urheber- und Wettbewerbsrecht oder Werberechtsgesetzen hinzuweisen, da eine rechtliche Beratung unzulässig wäre. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit trägt ausschließlich der Kunde. Der Kunde stellt 48DESIGN von Ansprüchen Dritter frei, sofern er, trotz Hinweisen auf Unzulässigkeit, 48DESIGN für die Durchführung beauftragt. 48DESIGN tritt nur für vorsätzlich entstandene Schäden in Haftung. Die maximale Haftungshöhe entspricht der im Vertrag zwischen 48DESIGN und seinem Kunden vereinbarten Vergütung.

Ausgeschlossen von jeglicher Haftung sind Schäden, welche durch Hard- und Softwareprobleme, Serverprobleme, Hackerangriffe, Naturkatastrophen oder sonstigen äußeren Einflüssen entstanden sind. 48DESIGN verpflichtet sich nach bestem Wissen, Sicherheitsvorkehrungen auf dem derzeitigen Stand der Technik zu treffen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden, welche durch zusätzliche Arbeiten entstanden sind, die nicht in Angeboten oder Protokollen festgelegt wurden.

## **8. LEISTUNGEN DRITTER**

Eventuell bei der Erfüllung des Vertrages anfallende Gebühren für Bild-, Film- oder Tonmaterial, beispielsweise durch Verwertungsgesellschaften (GEMA, GÜFA etc.), trägt der Kunde. 48DESIGN ist es gestattet, die Leistung von freien Mitarbeitern oder sonstigen Subunternehmen für die Durchführung von Arbeiten in Anspruch zu nehmen. Der Kunde verpflichtet sich, derartige Partner von 48DESIGN frühestens 12 Monate nach Vertragsabschluss mit Projekten zu beauftragen, sofern 48DESIGN einer Beauftragung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

## **9. DATENSCHUTZ UND GEHEIMHALTUNG**

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses und für zukünftige Zusammenarbeit speichert 48DESIGN elektronisch Kunden- und Projektdaten für Abrechnungs- und Vertragserfüllungszwecke. 48DESIGN verpflichtet sich, jederzeit vollständig Auskunft über diese gespeicherten Daten zu erteilen. 48DESIGN legt äußersten Wert auf Geheimhaltung und wird diese Daten nicht ohne Einverständnis des Kunden an Dritte weiterleiten, sofern 48DESIGN nicht verpflichtet ist, Dritten, wie beispielsweise staatlichen Stellen, Teile dieser Daten aus rechtlichen Gründen zu übermitteln. Die Sicherheit übermittelter Daten per Fernübertragung über offene Netze wie dem Internet kann nicht gewährleistet werden. Die aus technischen Umständen mögliche Einsicht von Daten auf Webservern durch Techniker und Angestellte des Providers kann nicht verhindert werden. Soweit möglich und sinnvoll werden Passwörter daher verschlüsselt gespeichert. Für die Sicherung der auf Webservern gespeicherten Daten ist der Kunde verantwortlich, sofern das Anfertigen von Sicherungskopien durch 48DESIGN nicht vertraglich festgelegt wurde. Sämtliche Informationen eines Vertrages und damit verbundener Daten unterliegen der Geheimhaltung. Der aus einer Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht durch den Kunden resultierende Schaden ist vom Kunden zu tragen.

## **10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist gestattet, wenn Ereignisse höherer Gewalt eine Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder über die Maße erschweren. In diesem Fall sind gegenseitig empfangene Leistungen zurückzugewähren. Ist dies nicht möglich, muss Wertersatz geleistet werden. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche bestehen nicht.